

- INSTITUT FÜR WAND- UND BODENBELÄGE -  
**SÄUREFLIESNER-VEREINIGUNG E.V.**

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

<b>Anerkannte Prüfstelle:</b>	Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., 30938 Großburgwedel
<b>Prüfzeugnisnummer:</b>	<b>P-82331801.201</b>
<b>Gegenstand:</b>	Bahnenförmige Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (AIV-B)  <b>ULTIPRO Dichtbahn / RAW Dichtbahn</b> beidseitig vlieskaschierte Polyethylenfolie  zur Verwendung als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen MVV TB, Lfd. Nr. C 3.27  Kleber für die Stoß- und Übergangsbereiche: <b>ULTIPRO Dichtkleber / RAW Dichtkleber</b>  zugehörige Fliesenkleber: <b>ULTIPRO Flexkleber / RAW Flexkleber</b> <b>ULTIPRO Flexkleber S1 / RAW Flexkleber S1</b> <b>ULTIPRO Flexkleber S1 leicht / RAW Flexkleber S1 leicht</b> <b>ULTIPRO Flexkleber S1 schnell / RAW Flexkleber S1 schnell</b> <b>ULTIPRO Fließbettmörtel / RAW Fließbettmörtel</b> <b>ULTIPRO Natursteinmörtel / RAW Natursteinmörtel</b>
<b>Antragsteller:</b>	<b>RAW A/S</b> <b>Skanderborgvej 277</b> <b>8260 Viby J</b> <b>DÄNEMARK</b>
<b>Ausstellungsdatum:</b>	27.04.2020
<b>Erstausstellung:</b>	25.04.2018
<b>Geltungsdauer bis:</b>	24.04.2023

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Seiten  
und 3 Anlagen.



## **A Allgemeine Bestimmungen**

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen, dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Vom Institut für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Großburgwedel, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- (6) Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## **B Besondere Bestimmungen**

### **1 Gegenstand und Verwendungsbereich**

#### **1.1 Gegenstand**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der bahnenförmigen Abdichtung im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen mit der Produktbezeichnung **ULTIPRO Dichtbahn / RAW Dichtbahn** als Bauwerksabdichtung gemäß der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen MVV TB, Lfd. Nr. C 3.27.

Zugehörig sind die weiteren Komponenten:

- |                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| - Dichtband:                      | <b>ULTIPRO Dichtband 120 /<br/>RAW Dichtband 120</b>                               |
| - Dichtecken innen/außen:         | <b>ULTIPRO Dichtecke Grau innen / außen /<br/>RAW Dichtecke Grau innen / außen</b> |
| - Dichtmanschetten Wand/Boden:    | <b>ULTIPRO Dichtmanschette Grau 10 x 10<br/>RAW Dichtmanschette Grau 10 x 10</b>   |
| - Kleber für Stöße und Übergänge: | <b>ULTIPRO Dichtkleber /<br/>RAW Dichtkleber</b>                                   |

- Fliesenkleber:	<b>ULTIPRO Flexkleber / RAW Flexkleber</b> <b>ULTIPRO Flexkleber S1 / RAW Flexkleber S1</b> <b>ULTIPRO Flexkleber S1 leicht /</b> <b>RAW Flexkleber S1 leicht</b> <b>ULTIPRO Flexkleber S1 schnell /</b> <b>RAW Flexkleber S1 schnell</b> <b>ULTIPRO Fließbettmörtel / RAW Fließbettmörtel</b> <b>ULTIPRO Natursteinmörtel /</b> <b>RAW Natursteinmörtel</b>
------------------	--

## 1.2 Verwendungsbereich

Das Bauprodukt **ULTIPRO Dichtbahn / RAW Dichtbahn** darf als Abdichtung in folgenden Bereichen verwendet werden:

### Verwendungsbereich A:

*Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B. Umgänge von Schwimmbädern und Duschanlagen (öffentlich oder privat).*

oder:

*Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen im Außenbereich, die mit Gebäuden in Verbindung stehen und auf denen sehr häufig oder lang anhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z. B. Wände und Bodenflächen von Schwimmanlagen, die unmittelbar mit Gebäuden verbunden sind.*

## 1.3 Verwendungsaufgabe

Für Wandflächen ist die Einbauhöhe auf maximal 4 m beschränkt.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

#### 2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt **ULTIPRO Dichtbahn / RAW Dichtbahn**, hergestellt von der Firma STARK Deutschland GmbH, Offenbach am Main, ist folgender Gruppe der Abdichtungsstoffe zuzuordnen:

#### **Bahnen auf thermoplastischer oder elastomerer Basis**

*Abdichtungsbahnen auf thermoplastischer oder elastomerer Basis, homogen oder kaschiert, verstärkt oder mit Einlage.*

Der Abdichtungsaufbau ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die der geprüften Zusammensetzung mit den nachgewiesenen Eigenschaften und Kennwerten entsprechen.

### 2.1.2 Eigenschaften

Die aus dem Bauprodukt **ULTIPRO Dichtbahn / RAW Dichtbahn** gemäß Abschnitt 4 hergestellte Abdichtung ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich ausreichend

- maßhaltig
- zugfest
- widerstandsfähig gegen Weiterreißen
- wasserdicht (Bahn)
- widerstandsfähig gegen stoßartige Belastung
- witterungsbeständig
- beständig gegen Kalilauge
- haftzugfest (trocken/nass)
- frostbeständig
- temperatur- und alterungsbeständig

Sie ist

- wasserdicht
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis 0,2 mm

Die Wasserdichtheit des Systems im Einbauzustand wurde an Details wie Durchdringungen, Bodenabläufen, über Stößen in der Unterlage an Ecken und Kanten mit Bodenabläufen aus Kunststoff mit Klebe- und Klemmflansch und einer Rohrdurchführung aus Metall nachgewiesen.

Das Bauprodukt erfüllt im eingebauten Zustand die Anforderungen an Baustoffe der Klassen E und E<sub>n</sub> nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen Teil 2: Bahnenförmige Abdichtungsstoffe (PG-AIV-B) vom August 2012 mit den Prüfberichten der MPA Bau TUM Nr. 25160015/AGS vom 08.02.2017 und Nr. 25160011/AGS vom 10.06.2016, den Prüfberichten der MPA Dresden Nr. 20161688/01 und Nr. 20161688/03 vom 27.01.2017 sowie den Prüfberichten der Säurefliesner-Vereinigung e. V. Nr. 79761701.001 vom 18.07.2017, Nr. 79801707.101 vom 25.04.2018 und Nr. 85201801.101 vom 26.02.2019 erbracht.

### 2.1.3 Kennwerte

Die Kennwerte des Bauprodukts ergeben sich aus den unter 2.1.2 genannten Prüfberichten.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt **ULTIPRO Dichtbahn / RAW Dichtbahn** wird werksmäßig hergestellt.

### 2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Das Bauprodukt bzw. die Komponenten des Abdichtungssystem sind trocken und nicht dauerhaft über 30°C zu lagern. Hinsichtlich Transport und Lagerung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

### 2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

#### 2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungsprodukt ist als System aus den zugehörigen Komponenten vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den darin vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Produktkomponenten sind als zum Abdichtungssystem gehörig zu bezeichnen.

Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

#### 2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung oder dem Begleitdokument enthalten sein:

- Produktname
- Auflistung der Komponenten
- Chargennummer
- Herstellungsdatum, ggf. Verfallsdatum
- Verwendungszweck
- Brandverhalten, Klasse nach DIN EN 13501-1
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift

### **3 Übereinstimmungsnachweis**

#### **3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

#### **3.2 Erstprüfung**

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann für das Herstellwerk Offenbach am Main entfallen, da die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist eine Erstprüfung vorzunehmen.

#### **3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte/Bauarten den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Im Rahmen der WPK der übrigen Komponenten sind die Prüfungen nach Anlage 1 mit der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in Anlage 2 angegebenen Toleranzen abweichen.

Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise gewährleistet ist.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten, wie Verstärkungseinlagen oder Grundierungen, zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten geschehen. Maßgebend hierfür sind die in den unter 2.1.2 genannten Prüfzeugnissen enthaltenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte angeliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

### 3.4 Übereinstimmungserklärung

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

## 4 Ausführung

Für die Ausführung gelten folgende Bestimmungen:

Saugfähige mineralische Untergründe mit **ULTIPRO Grundierung universal / RAW Grundierung universal** im Verhältnis 1 : 1 mit Wasser verdünnt grundieren.

**ULTIPRO Dichtbahn** wird mit dem Untergrund unter Verwendung der unter Abschnitt 1.1 genannten Fliesenkleber verklebt.

Die Stoß- und Übergangsbereiche der Abdichtungsbahn werden mit **ULTIPRO Dichtkleber / RAW Dichtkleber** mit einer Überlappung von mindestens 5 cm verklebt und mit dem **ULTIPRO Dichtband 120 / RAW Dichtband 120** überarbeitet. Die Verlegung der Fliesen und Platten erfolgt auf der Abdichtungsbahn mit den unter Abschnitt 1.1 genannten Fliesenklebern.

Wand-, Bodenanschlüsse und Ecken sowie Rohrdurchführungen und Abläufe sind mit **ULTIPRO Dichtband 120 / RAW Dichtband 120, ULTIPRO Dichtecke Grau innen / außen / RAW Dichtecke Grau innen / außen** bzw. **ULTIPRO Dichtmanschette Grau 10 x 10 / RAW Dichtmanschette Grau 10 x 10** abzudichten. Diese sind mit **ULTIPRO Dichtkleber / RAW Dichtkleber** wasserdicht zu verkleben.

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 3 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Bestimmungen für die Ausführung widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

## 5 Verarbeitung

Es dürfen nur die zusammen mit **ULTIPRO Dichtbahn / RAW Dichtbahn** gelieferten und für die Verwendung als Abdichtungssystem vorgesehenen weiteren Komponenten (Dichtband, Dichtecken und Manschetten) verwendet werden.

Bei Anlieferung dieser Komponenten durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Die Abdichtung darf nur zusammen mit den Fliesenklebern

**ULTIPRO Flexkleber / RAW Flexkleber**  
**ULTIPRO Flexkleber S1 / RAW Flexkleber S1**  
**ULTIPRO Flexkleber S1 leicht / RAW Flexkleber S1 leicht**  
**ULTIPRO Flexkleber S1 schnell / RAW Flexkleber S1 schnell**  
**ULTIPRO Fließbettmörtel / RAW Fließbettmörtel**  
**ULTIPRO Natursteinmörtel / RAW Natursteinmörtel**

verwendet werden.

Für die Verarbeitung von **ULTIPRO Dichtbahn / RAW Dichtbahn** gelten ferner die Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers (Anlage 3).

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisung des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.



## 6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 19 der Bauordnung des Landes Niedersachsen (NBauO) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB) – Fassung Januar 2019 – erteilt.

## 7 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch oder Klage entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat, zulässig.

Im Falle eines Widerspruchs ist dieser innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift bei der Leitung des Instituts für Wand- und Bodenbeläge der Säurefliesner-Vereinigung e. V., Im Langen Felde 4, 30938 Großburgwedel einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der Prüfstelle.

Großburgwedel, 27.04.2020

  
**Dipl.-Ing. Friedrich Höltekemeyer**  
- Leiter der Prüfstelle -



Auszug aus den Prüfgrundsätzen (PG-AIV-B):

<b>Tabelle 3: Umfang der für die WPK erforderlichen Prüfungen</b>					
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Prüfung erforderlich für Verwendungsbereich / Beanspruchungsklasse		
			Pro Schicht / Charge	2x jährlich	1x jährlich
<b>Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand</b>					
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	X		
2	Länge, Breite, Geradheit und Planlage	3.2.1.2	X		
3	Dicke und flächenbezogene Masse	3.2.1.3	X		
4	Verhalten beim Zugversuch	3.2.1.4		X	
5	Widerstand gegen Weiterreißen	3.2.1.5		X	
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6			X
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7			X
<b>Prüfungen an den Verbundkörpern</b>					
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1			X <sup>1)</sup>
<b>Prüfungen an den weiteren Komponenten</b>					
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Prüfungen sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen. Beispielhafte Hinweise für geeignete Prüfungen können dem Abschnitt 4 entnommen werden.		

<sup>1)</sup> In Abstimmung mit der Prüfstelle mit mind. einem Kleber je Gattung

Auszug aus den Prüfgrundsätzen (PG-AIV-B):

<b>Tabelle 4: Toleranzbereiche für Prüfungen im Rahmen der WPK und der Erstprüfung</b>			
Zeile Nr.	Art der Prüfung	Prüfung und Abschnitt Nr.	Toleranzbereiche
<b>Prüfungen der Bahn im Anlieferungszustand</b>			
1	Sichtbare Fehler	3.2.1.1	keine
2	Breite, Geradheit Planlage	3.2.1.2	Herstellerangabe -0,5 % / +1,0 % g ≤ 50 mm p ≤ 5 mm
3	Dicke flächenbezogene Masse	3.2.1.3	≥ 0,2 mm; - 5 % und + 10 % MDV - 5 % und + 10 % MDV
4	Verhalten beim Zugversuch Höchstzugkraft Dehnung	3.2.1.4	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
5	Widerstand gegen Weiterreißen Weiterreißkraft Weiterreißwiderstand	3.2.1.5	MDV ± 10 % MDV ± 10 %
6	Wasserdichtheit	3.2.1.6	dicht
7	Widerstand gegen stoßartige Belastung	3.2.1.7	dicht
<b>Prüfungen an den Verbundkörpern</b>			
8	Trocken- und Nassfestigkeit	3.3.1	≥ 0,5 N/mm <sup>2</sup> (≥ 0,2 N/mm <sup>2</sup> )
<b>Prüfungen an den weiteren Komponenten</b>			
9	Flüssige Komponenten, Dichtbänder, Manschetten, Gewebeeinlagen	4	Die im Rahmen der WPK erforderlichen Toleranzbereiche sind zwischen der Prüfstelle und dem Antragsteller festzulegen und sollte sich an den o.g. Bereichen orientieren.

MDV = Hersteller-Nennwert  
Vom Hersteller angegebener Wert einschließlich einer angegebenen Toleranz

## **Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers für das Abdichtungssystem RAW Dichtbahn / ULTI PRO Dichtbahn**

Von der Eignung der Abdichtung kann nur ausgegangen werden, wenn die Ausführung unter Berücksichtigung der Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers erfolgt.

### **Verwendungsbereiche**

Verwendungsbereich A:

Direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen in Räumen, in denen sehr häufig oder langanhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Umgänge von Schwimmbecken und Duschanlagen (öffentlich oder privat) und direkt beanspruchte Wand- und Bodenflächen im Außenbereich, die mit Gebäuden in Verbindung stehen und auf denen sehr häufig oder langanhaltend mit Brauch- und Reinigungswasser umgegangen wird, wie z.B. Wände und Bodenflächen von Schwimmanlagen, die unmittelbar mit Gebäuden verbunden sind oder unmittelbar an Gebäude grenzen.

Anmerkung:

Die Abdichtung von Balkonen, Terrassen, Loggien gehören nicht zu diesem Anwendungsbereich.

### **Verwendungsaufgaben**

Für Wandflächen ist die Einbauhöhe auf maximal 4 m beschränkt.

### **Untergrundvorbereitung**

Der Untergrund muss fest, weitgehend eben und in der Oberfläche feinporig sein. Er muss frei sein von Nestern, klaffenden Rissen und Graten, Staub, Wasser abweisenden Zusätzen, Schalöl, Anstrichen oder anderen haftungsstörenden Schichten. Saugfähige mineralische Untergründe mit RAW Grundierung / ULTI PRO Grundierung universal im Verhältnis 1:1 mit Wasser verdünnt grundieren.

## Verarbeitung von RAW Dichtbahn / ULTIPTRO Dichtbahn

### Verarbeitungstemperaturen

Die Temperatur des Untergrunds sollte zwischen +5°C und +25°C liegen.

### Verarbeitungshinweise

1. Vor der Verklebung RAW Dichtbahn / ULTIPTRO Dichtbahn auslegen und mit einem Cuttermesser oder einer Schere zuschneiden
2. Auf den vorbereiteten Untergrund einen dem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechenden Kleber aufkämmen
3. Innerhalb der klebeoffenen Zeit die zugeschnittenen RAW Dichtbahn / ULTIPTRO Dichtbahn - Bahnen einlegen und mittels einer Andrückwalze andrücken. Die Stöße der Bahnen müssen ca. 5 bis 10 cm überlappen. Die Überlappung der Bahnen ist mit RAW Dichtkleber / ULTIPTRO Dichtkleber wasserdicht zu verkleben. Hierzu ist die Abdichtung fehlerfrei auf die RAW Dichtbahn / ULTIPTRO Dichtbahn -Bahn aufzubringen und innerhalb der klebeoffenen Zeit der Überlappungsbereiche der zweiten Bahn anzudrücken.
4. Rohrdurchgänge und Bodenabläufe mit den Dichtmanschetten RAW Dichtmanschette grau 10\*10 / ULTIPTRO Dichtmanschette grau 10\*10, Eckfugen mit RAW Dichtecke grau 90° innen | außen / ULTIPTRO Dichtecke grau 90° innen | außen und Boden-Wand-Anschlüsse mit RAW Dichtband Grau / ULTIPTRO Dichtband Grau abdichten. RAW Dichtband Grau / ULTIPTRO Dichtband Grau mittels einer der o.a. Abdichtungen wasserdicht verkleben und andrücken.
5. Verlegen von keramischen Belägen:  
Nach dem Erhärten des Dünnbettmörtels können Keramikbeläge mit einem dem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechenden Fliesenkleber verlegt werden. Im Außenbereich muss hohlraumfrei verlegt werden.

Überprüfung der Produkteigenschaften während der Verarbeitung:

Die Überprüfung der Verarbeitbarkeit erfolgt nach Augenschein.

### Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die Überprüfung der Abdichtung erfolgt nach Augenschein.

## Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung

Die nicht mit einer Keramik belegte Beschichtung ist vor extremer Wärmebelastung, direkter Sonneneinstrahlung, Zugluft, Frost und Regen zu schützen. Vor dem Begehen der Abdichtung ist diese mit geeigneten Maßnahmen vor Beschädigung zu schützen.

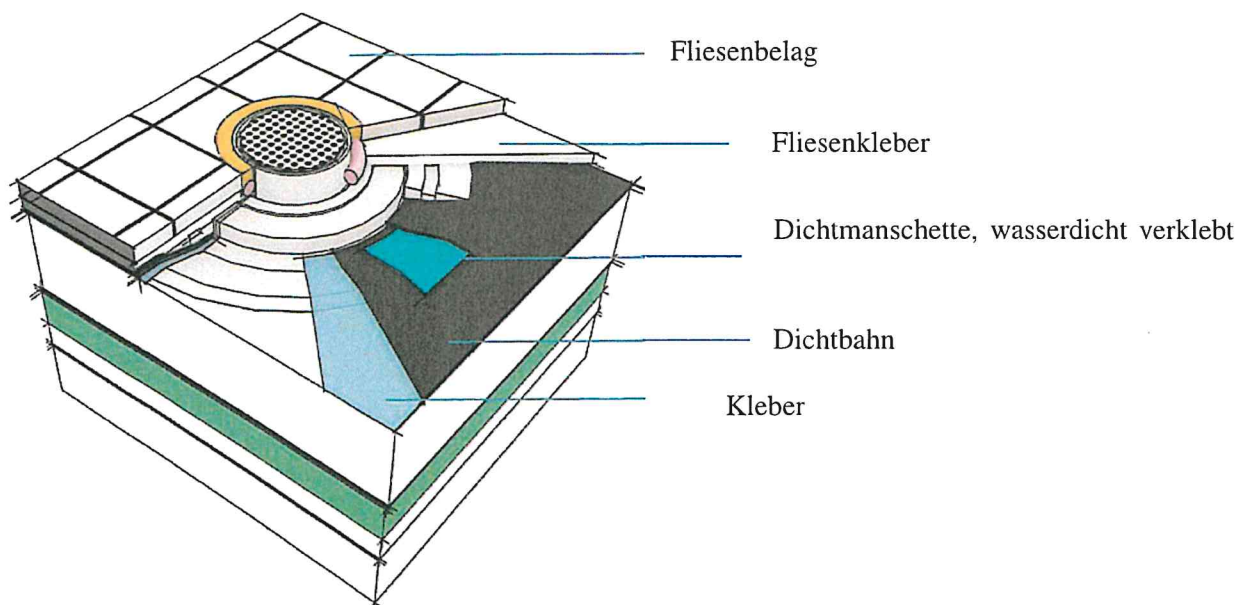
## Reparaturmaßnahmen

Beschädigte bzw. schadhafte Stellen werden mit RAW Dichtbahn / ULTIPRO Dichtbahn und mit RAW Dichtkleber / ULTIPRO Dichtkleber abgedichtet. Dabei ist zu beachten, dass mindestens eine Überlappung von 5 cm mit der unbeschädigten Fläche gewährleistet ist.

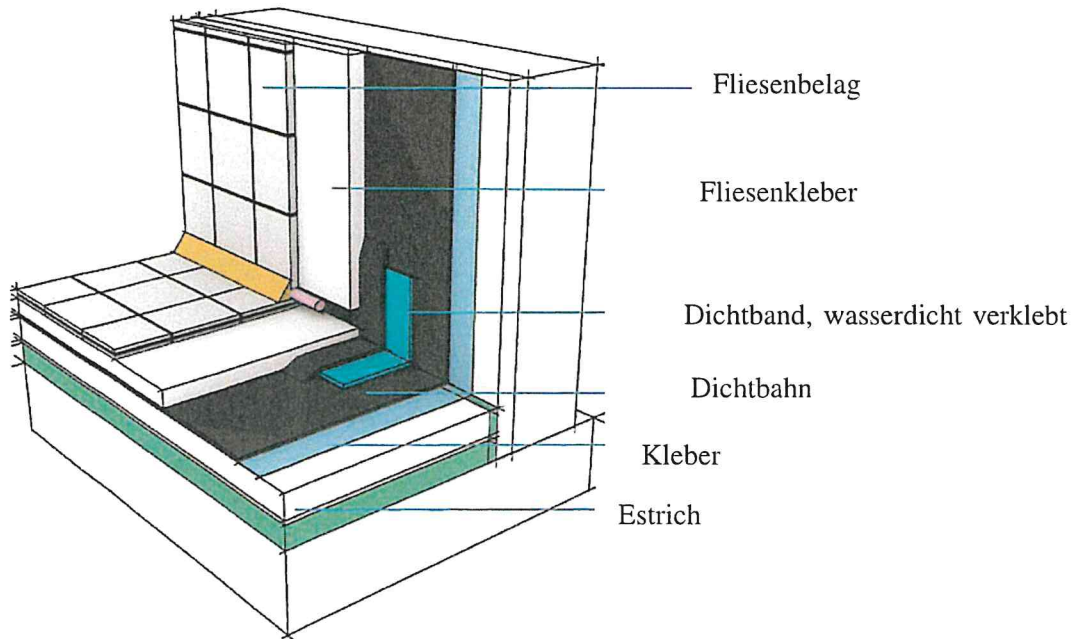
Die Angaben des Herstellers im Technischen Merkblatt und auf den Gebinden sind zu beachten.

## Details

### Anbindung Bodenablauf



## Boden-Wand-Anschluss



## Rohrdurchführung

